

Stundenweises Beurlauben von Schülern

Beitrag von „Super-Lion“ vom 11. November 2008 22:06

Hallo Frosch,

wie lange ein Klassenlehrer bzw. Fachlehrer beurlauben darf, steht im Schulgesetz. In Ba-Wü sind es bis zu 2 Tagen.

[Für alle Fälle gilt: Die Beurlaubung muss rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Für die Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden ist der Klassenlehrer bzw. der Fachlehrer zuständig. Für die Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer und für einen längeren Zeitraum der Schulleiter zuständig.]

Gruß

Super-Lion

Als Klassenlehrerin sehe ich es aber eigentlich so, dass Schüler eben nur in Ausnahmefällen zu befreien sind. Wenn die Schüler allerdings jede 2. Woche fehlen, finde ich das ein bisschen viel.